

**Antrag Nr. 08-O-25-0033**  
**AUF-Fraktion**

---

**Betreff:**

Änderung des B-Plans Gewerbegebiet Petersweg-Ost (AUF)

**Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob im Gewerbegebiet Petersweg-Ost bei Neubauten von Hallen und Gebäuden Photovoltaik-(PV)-Anlagen gezielt zum Einsatz kommen können.

Weiter sollte der Magistrat prüfen, ob hierzu eine Festsetzung im B-Plan notwendig ist.

Der Bebauungsplan Petersweg-Ost weist in seiner textlichen Festsetzung mit Stand vom 20.10.2000 keinen Einsatz von PV-Anlagen aus, lediglich Dachbegrünung (siehe Seite 10) unter Punkt II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 1. Gestaltung baulicher Anlagen, Absatz 1.3.: In den Baufeldern GE 1 bis GE 6 sind Flachdächer und flachgeneigte Dächer zu begrünen (...). In Zeiten des Klimaschutzes und gefördertem Einsatz von erneuerbaren Energien sollte der Bau von Photovoltaik-Anlagen unterstützt und nicht verhindert werden. Der Strom, der durch eine solche Anlage erzeugt wird, vermeidet viele Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mainz-Kastel, 25.03.2008

Frank Porten